

Gendergerechte Sprache in NRW-Schulen

Beitrag von „Herr Rau“ vom 19. August 2022 09:00

Zitat von qchn

zu meiner These, dass die Standesämter aufgrund der in D herrschenden Anmeldebürokratie "in der Regel" das biologische Geschlecht der Kinder kennen, gab es zwei Äußerungen: in der einen wurde behauptet, dass lediglich das so genannte Hebammengeschlecht erhoben würde, und nicht das biologische und in der anderen wurde darauf hingewiesen, dass die Untersuchung der äußerlichen Geschlechtsmerkmale nicht mit dem tatsächlichen übereinstimmt.

Jetzt versteh ich tatsächlich, was du meinst, und stimme stimme dir bei deiner Meinung sogar zu. Du sagst, glaube ich: Hebammen kennen das (augenscheinliche) Hebammengeschlecht; das deckt sich in der Regel mit dem biologischen Geschlecht; deshalb kennen die Hebammen in der Regel das biologische Geschlecht. Ich halte das allerdings für unzulässig formuliert, für eine inkorrekte Verwendung von "kennen", und lasse nur die ersten beiden Sätze gelten. Und so versteh ich sowohl die ursprüngliche Aussage als auch deine Interpretation.

Ich wüsste nicht, welche Rolle Popper hier spielen sollte. Eher geht es um die Definition von Wissen: Etwas für wahr halten, was wahr ist, aus den richtigen Gründen. (Natürlich wird diese Definition viel diskutiert, sie reicht vielleicht nicht aus.) Und die richtigen Gründe sehe ich hier eben nicht: Seitenweise ging es in diesem Thread um das biologische Geschlecht (ein Nebelkerzen-Thema; ich halte die Frage für wenig relevant), und als Gründe dafür wurden nie äußerlich sichtbare Geschlechtsmerkmale angeführt.